

Tarifliste der Jugendmusikschule Mörschwil

1. Schulgeld

Die Höhe des Schulgeldes für Lernende der Jugendmusikschule von Mörschwil während der obligatorischen Schulzeit¹ und der Sekundarstufe II² bis zur Vollendung des 20. Lebensjahres, wird vom Schulrat festgelegt. Das Schulgeld wird den Erziehungsberechtigten bzw. den jungen Erwachsenen in Rechnung gestellt und ist innert 30 Tagen zu bezahlen. Die Beiträge betragen pro Semester und pro Lernenden der Jugendmusikschule:

Gruppen-, Instrumental- und Gesangsunterricht

	obligat. Schulzeit	Sek II Jugendliche/ junge Erwachsene
Gruppenunterricht Ukulele (pro Kind 15 Minuten)	CHF 200.00	
Gruppenunterricht Sopranblockflöte (pro Kind 15 Minuten)	CHF 200.00	
Gruppenunterricht Percussion (pro Kind 15 Minuten)	CHF 200.00	
Gruppenunterricht Violine (pro Kind 15 Minuten)	CHF 200.00	
Instrumental- oder Gesangsunterricht einzeln (30 Minuten)	CHF 460.00	CHF 500.00
Instrumental- oder Gesangsunterricht einzeln (45 Minuten)	CHF 690.00	CHF 750.00
Instrumental- oder Gesangsunterricht einzeln (60 Minuten)	CHF 920.00	CHF 1000.00

Ensemble

Musiziergruppe	CHF 80.00
Musikschulband Lollipop	CHF 80.00
Streichensemble VIVA	CHF 80.00
Chorunterricht Tutti Frutti	CHF 80.00
Chorunterricht Mini Frutti	CHF 80.00

Für auswärtige Schülerinnen und Schüler (nicht wohnhaft in Mörschwil) wird zusätzlich ein Infrastrukturbeitrag von CHF 50.00 in Rechnung gestellt.

Musikunterricht für Erwachsene

10er-Abonnement (10 Lektionen à 30 Min. Unterricht)	CHF 550.00
---	------------

¹ Kinder des Kindergartens, Schülerinnen und Schüler der Primarschule und der Oberstufe, nachfolgend Schülerinnen und Schüler genannt

² Lehre/Berufsfachschulen (Berufslernende), Kantonsschulen, Brückenangebote, Fach- oder Wirtschaftsmittelschulen etc., nachfolgend Jugendliche (bis 18 Jahre) / junge Erwachsene (volljährig) genannt
Lernende der Jugendmusikschule umfassen ¹ und ²



2. Musikunterricht an auswärtigen Schulen

- Ist eine auswärtige, öffentliche Musikschule bereit, Schülerinnen und Schüler aus Mörschwil in einem Instrument Unterricht zu erteilen, welches die Jugendmusikschule Mörschwil selbst nicht anbietet, so leistet die Schulgemeinde Mörschwil Beiträge an diesen Unterricht. Die Fahrtkosten zum Unterrichtsort gehen zulasten der Erziehungsberechtigten.
- An den Unterricht privater Musikschulen leistet die Schulgemeinde Mörschwil keine Beiträge.

3. Ermässigungen

- Die Beiträge der Erziehungsberechtigten bzw. der jungen Erwachsenen reduzieren sich für Lernende der Jugendmusikschule aus der gleichen Familie für den Gesangs- oder Instrumentalunterricht, die während des gleichen Semesters Unterricht belegen, um 10% bei zwei Lernenden der Jugendmusikschule, um 20% ab drei Lernenden der Jugendmusikschule.
- Für den Besuch von Gruppenunterricht oder eines Ensembles wird keine Ermässigung gewährt.

4. Weitere Bestimmungen

Schulgeldreduktion oder -erlass

Lernende der Jugendmusikschule sollen aus finanziellen Gründen nicht auf Musikunterricht an der Jugendmusikschule verzichten müssen. Auf Anfrage der Erziehungsberechtigten bzw. der jungen Erwachsenen kann der Schulrat das Schulgeld reduzieren oder ganz erlassen.

Vollendetes 20. Lebensjahr

Junge Erwachsene können nach dem 20. Lebensjahr in den Erwachsenenunterricht wechseln. Der Anspruch auf subventionierten Unterricht erlischt mit dem vollendeten 20. Lebensjahr.

Vom Schulrat genehmigt an seiner Sitzung vom 15. September 2025

Schulratspräsidentin

Die Ratsschreiberin

Silvia Eugster-Wehrlin

Karin Jost

